

Reservierungsbedingungen

Prümtal-Camping GmbH, D-54636 Oberweis

Der reservierte Stellplatz steht am Ankunftsstag ab 12.00 Uhr zur Verfügung. Sofern sich die Ankunft verzögert, muss dies unbedingt der Platzleitung bekannt gegeben werden. Sofern keine Benachrichtigung erfolgt, wird der Stellplatz nur bis zum folgenden Tag 08.00 Uhr freigehalten und kann dann ohne Anspruch auf Bezug oder Rückzahlung anderweitig vergeben werden

Die Abreise muss bis spätestens 11.00 Uhr erfolgt sein. Bei einer späteren Abreise, nur mit Genehmigung der Platzverwaltung, werden die Gebühren für die darauffolgende Nacht berechnet, soweit die Parzelle nicht schon anderweitig vermietet worden ist.

Die bestätigten An- und Abreisetermine sind verbindlich. Die Platzleitung behält sich das Recht vor, den gewünschten Platz bei wichtigem Grund, neu zu zuweisen.

Abweichungen / Schwankungen in den Parzellengrößen und in der maßstabsgetreuen Übereinstimmung des Lageplanes behalten wir uns vor.

Buchungen von alleine reisenden Jugendlichen unter 18 Jahre sind nicht zugelassen und werden vom Prümtal-Camping storniert!

Die Buchung ist für den Prümtal-Camping erst mit dem Eingang der Anzahlung verbindlich (Volksbank Bitburg BLZ 586 601 01, Konto-Nr. 318 00 86).

Anzahlungen von Stellplätzen sind mit 25 % des Gesamtrechnungsbetrags, mindestens jedoch 25,00 Euro gültig. Bei Mietunterkünften sind es 50 % des Gesamtrechnungsbetrages. Die Anzahlungen sind spätestens 21 Tage nach Bestellung, bei Onlinereservierung sofort fällig und werden mit der Miete verrechnet. Bei nicht erfolgter Anzahlung gibt es keinen Anspruch auf eine Reservierung.

Die Restzahlung aller Leistungen sind von Ihnen als Gast vor der Abreise ohne Abzug in bar oder per Scheckkarte zu bezahlen. Kreditkartenzahlung ist leider nicht möglich.

Alle angegebenen Preise enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Bei Änderung der Mehrwertsteuer behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Zu Ihrer eigenen Sicherheit muss dieser Rücktritt aber schriftlich, per Fax +49 (0)6527 929232, per E-Mail info@pruemtal.de oder per Post, erfolgen. Telefonisch ist der Rücktritt leider nicht möglich.

Bei Rücktritt oder frühzeitiger Abreise gilt die Anzahlung als Bearbeitungs- und Stornierungsgebühr.

Es besteht kein Recht auf Rückzahlung.

Für die vertraglichen Leistungen gelten die aktuellen Veröffentlichungen. Telefonische, mündliche Zusagen oder Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Bestätigung gültig.

Für die Benutzung des Campingplatzes gilt unsere Campingplatzordnung in der jeweils geltenden Fassung. Diese hängt an der Rezeption aus. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. Es besteht die Verpflichtung, den gesamten Aufenthalt zu bezahlen.

Im Speziellen möchten wir auf folgende Punkte hier hinweisen:

Besuch: Es darf nur die angemeldete Personenzahl den Platz benutzen! Besucher dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption den Platz betreten. Sollte die Rezeption geschlossen sein, wenden Sie sich bitte an unser Team im Restaurant.

Hunde: Es besteht Leinenpflicht auf der gesamten Campinganlage. Im Freibad sind Hunde nicht zugelassen.

Haftung: Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu melden und zu ersetzen.

Der Prümatal-Camping übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen. Beeinflussung durch höhere Gewalt schließt jede Haftung aus.

Fotoarbeiten: Es besteht die Möglichkeit, dass während Ihres Aufenthalts Bild- und Tonaufnahmen durchgeführt werden. Falls Sie diese nicht möchten, bitten wir Sie, uns dieses gleich mitzuteilen.

Zusatz Mobilheime/Mietobjekte:

Das Mitbringen von Haustieren ist generell in den Mietobjekten nicht gestattet.

Ausgenommen hiervon sind „Villa Bauerbach“ und „Villa Oberweis“. Dort ist ein Hund pro Mobilheim erlaubt.

Die Mieter sind verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenanzahl zu nutzen. Zelte oder sonstige Aufbauten auf der Fläche der Mietobjekte sind nicht erlaubt!

Während des Aufenthaltes obliegt Ihnen die laufende Reinigung. Bei Abreise beachten Sie bitte Folgendes: Das Objekt ist von Ihnen ordentlich und gereinigt zu übergeben. Das schließt ein: Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirres, der Kochtöpfe, der Bestecke usw. die Entleerung des Kühlschranks, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe wie (Glasabfälle, Plastik). Vor Abreise muss eine Schlüsselübergabe in der Rezeption erfolgen.

Bei nicht ausreichender Übergabe, bei Schäden oder fehlendem Inventar kann der Vermieter eine Nachberechnung erstellen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.